

Information zur Generalrevision 2024 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Österreich

Wien, 2024-09-30 – Die aktuell vorliegenden Ergebnisse der VGR wurden gegenüber der Vorjahrespublikation für die gesamte Zeitreihe revidiert ("Generalrevision"). Das vorliegende Dokument fasst die wichtigsten Hintergründe, Ursachen und Auswirkungen der Revision überblicksmäßig zusammen. Ein detaillierter Überblick erfolgt in der Dezemberausgabe des STATjournals.

Warum gibt es Revisionen in den VGR?

Generalrevisionen finden standardmäßig alle fünf Jahre in allen Mitgliedsstaaten der EU statt und dienen vor allem dazu, die VGR geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und dabei die EU-weite Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Generalrevisionen werden entsprechend dazu genutzt, Berechnungsmethoden zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten, neue bzw. adaptierte Datengrundlagen zu integrieren und den laufenden Veränderungen im Wirtschaftsgeschehen durch neue Konzepte und Definitionen Rechnung zu tragen. Da sich die Rechtsgrundlage der VGR ("Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 - ESG 2010") nicht geändert hat, spielt letzteres für die vorliegende Revision keine Rolle. Allerdings werden bestehende Konzepte aufgrund von Anregungen der Europäischen Statistikbehörde (Eurostat) im Zuge der Generalrevision geprüft und gegebenenfalls genauer in die Rechnung integriert. Die Notwendigkeit der vorliegenden Generalrevision geht auf die Umstellung der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) – eine der zentrale Datenquellen für die VGR – zurück. Damit verbunden war eine Änderung der Darstellungseinheit auf Unternehmensebene¹. Für die VGR hat dies zur Konsequenz, dass sich die Bruttowertschöpfung zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen verschiebt. Eine Änderung des Bruttoinlandsprodukts resultiert daraus nicht.

Was sind die Hauptursachen für die Revisionen?

Umstellung der Leistungs- und Strukturstatistik

Die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) ist eine der zentralen Datenquellen zur Berechnung des Bruttoinlandsprodukts, da sie umfassende Daten (u.a.) zur Produktion und zu den Vorleistungen der erhobenen Wirtschaftsbereiche bereitstellt. Seit dem Berichtsjahr 2021 wird die LSE nach einem neuen Konzept auf Basis geänderter Rechtsgrundlagen ("EBS Verordnung") erstellt. Dies hatte eine Erweiterung des Erfassungsbereichs zur Folge. Unternehmen mit weniger als 10.000 EUR Umsatz werden nunmehr ebenso berücksichtigt, wie Unternehmen der ÖNACE-Abschnitte P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen) und R (Kunst, Unterhaltung und Erholung), der ÖNACE Abteilung S 96 (Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen) sowie der ÖNACE-Gruppen K 64.2 (Beteiligungsgesellschaften) und K 64.3 (Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen)

¹ Zur Neukonzeption der LSE vgl. Statistische Nachrichten, Heft 8/23.

(ÖNACE 2008)². Die Integration dieser Daten in die Berechnungen zur VGR erhöht insgesamt die Qualität und Genauigkeit der entsprechenden Aggregate.

Änderungen bei den Zuschätzungen zur Vollständigkeit

Zuschätzungen zur Vollständigkeit reichen gemäß ESVG 2010 von Anpassungen der Erhebungs- und Administrativdaten an die VGR-Konzepte über Korrekturen für statistische Untererfassung bis hin zu expliziten Zuschätzungen für schattenwirtschaftliche Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wurde der sogenannte Mehrwertsteuertest evaluiert und überarbeitet. Der Mehrwertsteuertest vergleicht die Umsätze laut wirtschaftsstatistischen Erhebungen mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuerstatistik gegliedert nach Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2-Steller) und Umsatzschichten, um festzustellen, ob alle theoretisch zu erhebenden Erhebungseinheiten auch tatsächlich in den Bereichszählungen bzw. in den Leistungs- und Strukturstatistiken erfasst worden sind³. Im Ergebnis konnte für das Berichtsjahr 2021 festgestellt werden, dass der Mehrwertsteuertest in seiner derzeitigen Form nicht mehr erforderlich ist. Dies liegt vor allem an der oben erwähnten Erweiterung des Erfassungsbereichs der LSE, die nun auch Unternehmen mit weniger als 10.000 EUR Umsatz umfasst. Darüber hinaus haben Aktualisierungen des Unternehmensregisters die Konsistenz mit den VGR erhöht. Die neuen Erkenntnisse wurden für die gesamte Zeitreihe übernommen. Ab der kommenden Jahresrechnung erfolgt eine jährliche Überprüfung der Notwendigkeit von Zuschätzungen auf Basis des Mehrwertsteuertests.

Anpassungen der Zuschätzungen im Wirtschaftsbereich Gastronomie und Beherbergung (ÖNACE I)

In Folge einer detaillierten Analyse des Wirtschaftsbereichs Gastronomie und Beherbergung wurde die Methode der Zuschätzungen zur Vollständigkeit überarbeitet⁴. Bisherige Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Produktionswert und der entsprechenden Basisstatistik (LSE) wurden im Zuge dessen minimiert. Die überarbeitete Berechnung weist in der Folge u.a. eine reduzierte Bruttowertschöpfung des Bereichs Gastronomie und Beherbergung auf.

Neuberechnung der Ausgaben für Geschäftsreisen

Im Zuge der Revisionen im Bereich ÖNACE I (Gastronomie und Beherbergung) erfolgte eine Neuberechnung der Ausgaben für Geschäftsreisen als Teil der Vorleistungen. Bedingt durch das hohe inländische Aufkommen im Bereich Gastronomie und Beherbergung in der bisherigen Zeitreihe, wurden die Ausgaben für Geschäftsreisen zu hoch bemessen. Die entsprechende Verringerung dieser Ausgaben führte zu einer höheren Konsistenz mit Daten der Tourismusstatistik. Insgesamt führten die Neuberechnungen der Ausgaben für Geschäftsreisen zu einer Verringerung der Vorleistungen und damit zu einer Erhöhung der Bruttowertschöpfung.

Anpassungen bei der Berechnung der Transaktionskosten

Transaktionskosten sind in den VGR Kosten, die abseits vom Kaufpreis beim Eigentumsübertrag von Wohnungen und anderen Bauten (z.B. Straßen, Bürogebäude, Einkaufszentren, Sportstadien) anfallen (Steuern, Notar- und Maklergebühren etc.). In einer Evaluierung der bisherigen methodischen Herangehensweise stellte sich heraus, dass die bisherigen Transaktionskosten tendenziell zu niedrig bemessen wurden. Die Überarbeitung der Transaktionskosten führte zu einer Erhöhung der Bruttoanlageinvestitionen im Vergleich mit früheren Berechnungen. Auf der Entstehungsseite wurden die Vorleistungen um den gleichen Betrag gesenkt.

Eigenleistungen im Bau

Zur Produktion und damit als Teil des BIPs zählt in den VGR gemäß ESVG 2010 auch die Eigenproduktion von Waren privater Haushalte (z.B. Gemüse und Obst im Eigenanbau, selbsterstellte Handwerkserzeugnisse). Ein wichtiger Teil dieser Eigenproduktion umfasst Eigenleistungen im Wohnbau. Auf Basis aktueller Marktforschungsergebnisse zu privaten Renovierungs- und Bautätigkeiten, konnte die

² Zur Neukonzeption der LSE vgl. Statistische Nachrichten, Heft 8/23.

³ Zur genaueren Beschreibung des Mehrwertsteuertests vgl. Standard-Dokumentation zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (S. 76)

⁴ Zur Beschreibung der bisherigen Zuschätzung vgl. Inventory of Methods for National Accounts, Kapitel 3.15.

Quote zur Schätzung der Eigenleistungen im Bau in der VGR aktualisiert werden. Die neue Quote reduziert das Bruttoinlandsprodukt.

Berücksichtigung privater Photovoltaikanlagen

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Energieproduktion privater Haushalte v.a. über Photovoltaik, wurde diese Produktionskomponente erstmals in die VGR integriert. Als Datengrundlage dient eine alle zwei Jahre durchgeführte Zusatzerhebung zum Thema Energiekonsum privater Haushalte des Mikrozensus. Die Berücksichtigung privater Photovoltaikanlagen startet im Berichtsjahr 2016 und erhöht entsprechend der realwirtschaftlichen Relevanz im weiteren Zeitverlauf zunehmend das Bruttoinlandsprodukt.

Überarbeitung der Berechnungen für Zweit- und Wochenendwohnungen

Im Jahr 2023 lag im Rahmen eines Informationsbesuchs durch Eurostat ein Schwerpunkt auf der Prüfung des Wirtschaftsbereichs Grundstücks- und Wohnungswesens, bei der Verbesserungspotential bei der Berechnung festgestellt wurde. Statistik Austria hat die fraglichen Punkte sorgfältig geprüft und die Berechnung so angepasst, dass unterstellte Mieten nur für Zweit- und Wochenendwohnungen während des Zeitraums unterstellt werden, in dem sie tatsächlich bewohnt werden. Darüber hinaus wurde die Anzahl der leerstehenden Wohnungen überprüft und Verbesserungen in die Überarbeitung der Zeitreihe aufgenommen. Die Berücksichtigung der Belegungsrate von Zweit- und Wochenendhäusern sowie die Anpassungen für leerstehende Wohnungen führten insgesamt zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung.

Integration der Ergebnisse des neuen Satellitenkontos des Nonprofit (NPO)-Bereichs

Für die Berichtsjahre 2018 bis 2021 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein Satellitenkonto des Nonprofit-Bereichs erstellt. Hierfür wurde eine einmalige Erhebung zur Vervollständigung und Aktualisierung bestehender Daten des NPO Bereichs durchgeführt⁵. Die Ergebnisse der Studie wurden in die VGR integriert und reduzierten die Bruttowertschöpfung speziell in den ÖNACE-Abschnitten P bis S (Bildungseinrichtungen, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, Erbringung von Sonstigen Dienstleistungen).

Aktualisierung von Abschreibungsraten

Im Zuge einer von Eurostat installierten Task Force zu Investitionen in der VGR wurden Empfehlungen zur Anpassung der Berechnungen in diesen Bereichen erstellt. Die Umsetzung der Empfehlungen führten zu Änderungen bei den Abschreibungsraten, die wiederum eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts nach sich zogen.

Welche Auswirkungen hatten die Revisionen?

Alle angeführten und kleineren, darüberhinausgehenden Revisionen führten in Summe bis inkl. Berichtsjahr 2020 zu einem gegenüber der Vorjahrespublikation niedrigerem Bruttoinlandsprodukt (vgl. Tab.1). Bei den Differenzen ab 2021 gilt zu beachten, dass die aktuellen Ergebnisse zusätzlich den standardmäßigen Revisionen der VGR Jahresrechnung unterworfen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Einbau der vorläufigen Ergebnisse der Input-Output-Rechnung für 2021 und die Substitution der Konjunkturstatistik durch Daten der LSE für 2022. Hinsichtlich der Änderungen der realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts kann festgehalten werden, dass die Revisionen den konjunkturellen Verlauf nicht maßgeblich beeinflusst haben (vgl. Graphik 1).

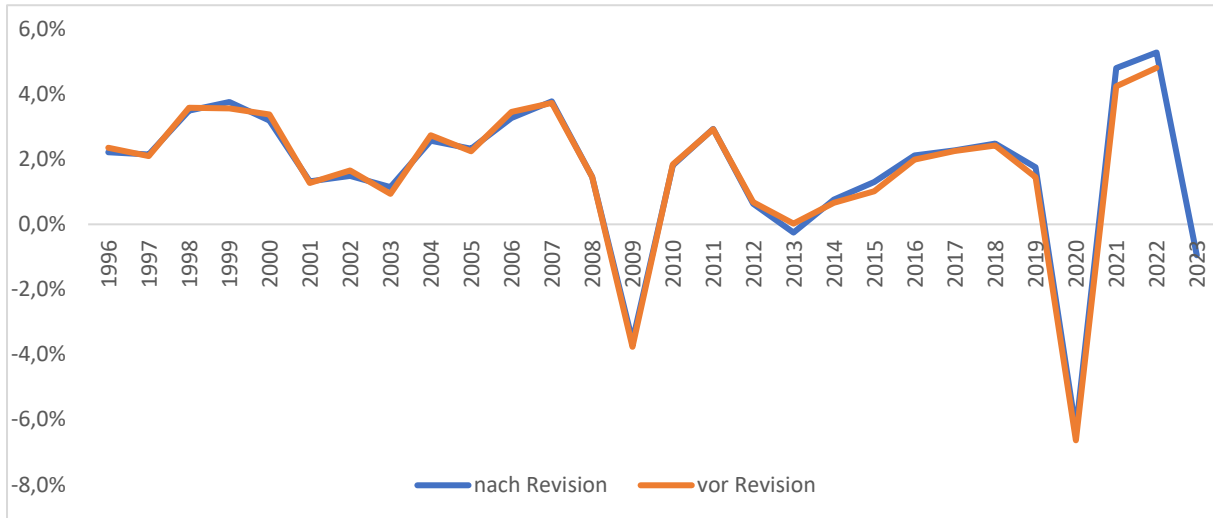
⁵ Ausführliche Informationen sind dem [Bericht zum Satellitenkonto für den Nonprofit-Bereich in Österreich](#) zu entnehmen

Tabelle 1 - Vergleich des Bruttoinlandsprodukts (in Mio. EUR zu laufenden Preisen) vor und nach der Generalrevision

Jahr	Bruttoinlandsprodukt laut Publikation 2024	Bruttoinlandsprodukt laut Publikation 2023	Differenz
1995	175 917	176 609	-692
1996	181 542	182 541	-999
1997	187 779	188 724	-945
1998	195 274	196 347	-1 072
1999	203 065	203 851	-786
2000	212 407	213 606	-1 200
2001	219 373	220 525	-1 152
2002	225 088	226 735	-1 647
2003	230 542	231 862	-1 321
2004	240 542	242 348	-1 807
2005	252 355	254 075	-1 720
2006	265 934	267 824	-1 891
2007	282 208	283 978	-1 770
2008	291 846	293 762	-1 916
2009	286 274	288 044	-1 770
2010	294 051	295 897	-1 846
2011	308 167	310 129	-1 962
2012	316 589	318 653	-2 064
2013	321 192	323 910	-2 718
2014	330 113	333 146	-3 033
2015	342 084	344 269	-2 186
2016	355 666	357 608	-1 942
2017	367 295	369 362	-2 067
2018	383 234	385 274	-2 040
2019	395 707	397 147	-1 440
2020	380 318	380 888	-571
2021	406 232	405 241	991
2022	448 007	447 218	790

Q: Statistik Austria, Stand September 2024

Graphik 1 - Vergleich der realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts vor und nach der Generalrevision



Q: Statistik Austria, Stand September 2024

Rückfragen:

Für weitere Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an
Mag. Johannes Chalupa, Tel.: +43 1 711 28-7185, E-Mail: vgr@statistik.gv.at